

Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

V-0780

Antrag

der Fraktion Bündnis90 /Die Grünen

Beratungsfolge:

1. 01.09.2004 25. Tagung der BVV

Betreff: Erhalt des ehemaligen Wasch- und Heizhauses in der Carl-Legien-Siedlung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt:

- 1. Das Wasch- und Heizhaus als Teil des Ensembles der Carl-Legien-Siedlung zu erhalten.
- 2. Sich in Zusammenarbeit mit der Oberen Denkmalschutzbehörde und dem Eigentümer, der Baubecon Wohnen GmbH, nach einer Lösung für eine wohnumfeldverträgliche und denkmalgerechte Nutzung des Gebäudes zu suchen.

Der Bezirksverordnetenversammlung zu ihrer 27. Tagung am 10. November über ihre Aktivitäten zu berichten.

Berlin, den 24.08.2004

Für die Fraktion: gez. BV Andreas Otto und die Mitglieder der Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:	beschlossen beschlossen mit Änderung abgelehnt zurückgezogen	Abstimmungsverhalten: x EINSTIMMIG MEHRHEITLICH JA NEIN ENTHALTUNGEN	
x	_ überwiesen in den Ausschuss für zusätzlich in den Ausschuss für und in den Ausschuss für	Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen/	federführend

Begründung:

Auf dem Gelände der Carl-Legien-Siedlung, im Hof zwischen Gubitz-, Erich-Weinert-, Sodtke- sowie Küselstraße befindet sich das ehemalige Wasch- und Heizhaus der Carl-Legien-Siedlung. Wie in der Antwort der Kleinen Anfrage Lfd. Nr. 492/2004 formuliert, teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass der Anlage eine wichtige zeithistorische und denkmalschützerische Bedeutung zukommt.

Im Widerspruch zur Antwort der entsprechenden Kleinen Anfrage befindet sich das Wasch- und Heizhaus jedoch in einem erheblich besseren Zustand. Offensichtlich ist das Betreten dieses Hauses nicht nur auf eigene Gefahr möglich. Der Umstand, dass die Räumlichkeiten als Lagerräume und Pausenraum für mehrere Baufirmen genutzt werden, weist darauf hin. Auch erwies sich das Dach bei den ergiebigen Niederschlägen in der ersten Hälfte des Julis als dicht. An den Wänden sind keine Ausblühungen zu finden, die auf Feuchtigkeit im Gebäude hinweisen könnten. Zweifellos sind jedoch Investitionen möglich, um das Gebäude in einen Zustand zu bringen, bei der die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten sichtbar und hiermit die sozialpolitischen Leistungen der Gesamtanlage ablesbar werden.

Es sei darauf verwiesen, dass durch eine Eintragung der Carl-Legien-Siedlung auf die Liste des Weltkulturerbes für den Eigentümer im Bezug auf die Vermarktung Vorteile entstehen. Hierdurch erwächst die Verpflichtung, die denkmalgeschützte Anlage zu pflegen und weitgehend zu erhalten.